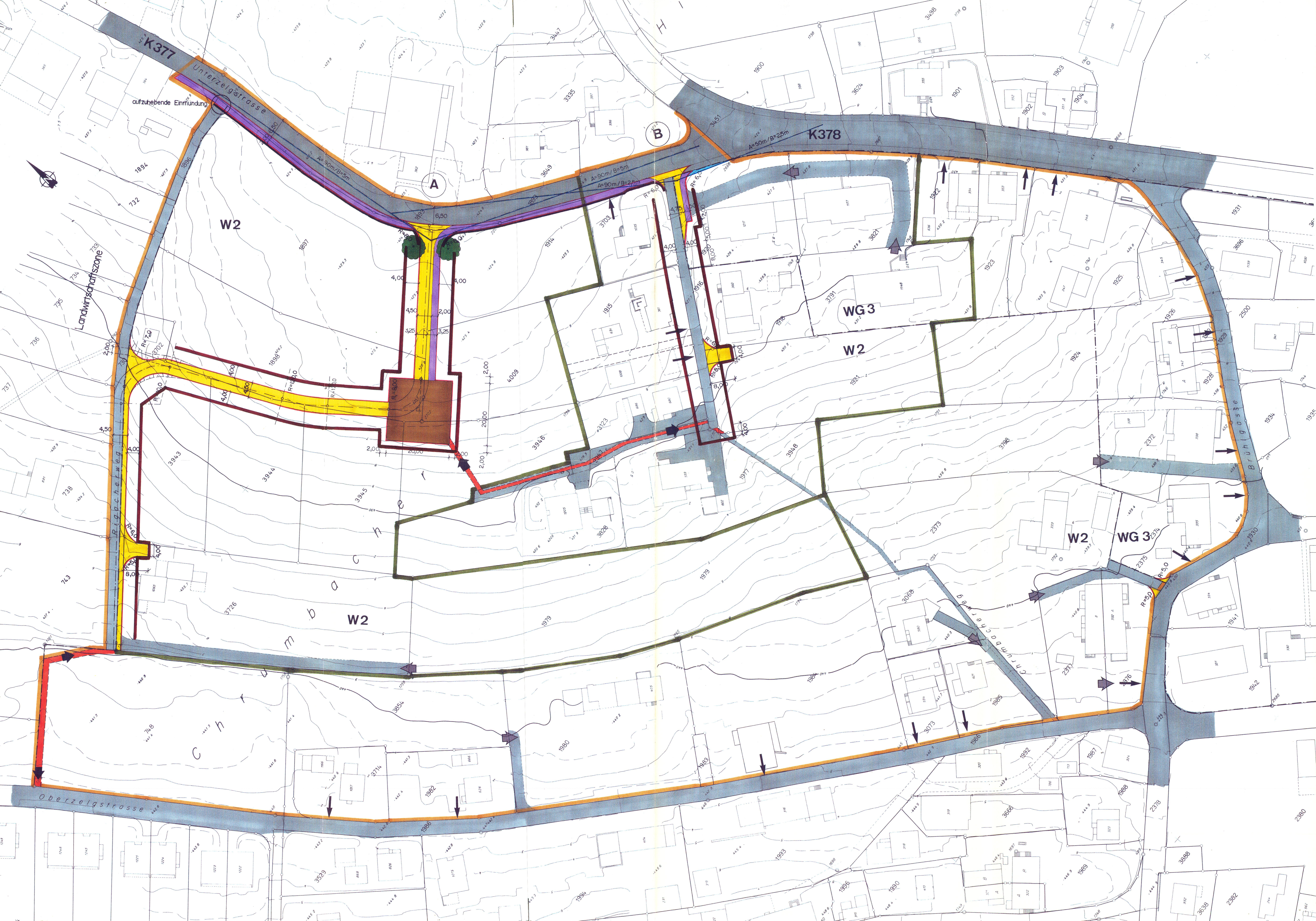




GEMEINDE VILLMERGENKanton Aargau

Kommunaler Überbauungsplan
CHRUMBACHER
Baulinienplan Mst. 1:500

Verfasser : MARTI PARTNER Architekten und Planer AG 8030 Zürich	Datum DEZ. 1991	Entw. Mai	Gepr. G. Sch.	Grösse 60/105	Plan Nr. 799.I
Ersetzt Plan vom 8.8.1988				Überholt durch Plan vom	

Öffentliche Planaufgabe vom 14.5.1991 bis 12.6.1991 und vom 16.12.1991 bis 14.1.1992

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 28.11.1991

Der Gemeindevorstand
Laullinger

Der Gemeindevorstand
Laullinger

Genehmigungsvermerk : Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den **24. August 1993**

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Statthalter:
W. W.

Legende zum kommunalen Überbauungsplan

1. Genehmigungsinhalt

Es werden folgende farbige angelegte Elemente genehmigt:

	grün	Einzugsgebiete für die neuen Erschliessungsstrassen
	rot	Baulinie
	rot	Strassen- und Wegelinie
	rot	Fusswegverbindung, Breite min. 2.0 m. Die genaue Lage wird mit der Überbauung festgelegt, das Fusswegrecht mit einem Grundbucheintrag gesichert.
	schwarz	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A
	hellblau	Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtbarer Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.
	schwarz	aufzuhebende Einmündung auf der Kantonsstrasse K 377
	grün	"Eingangstor" mit neu zu pflanzenden Bäumen
	braun	Quartierplatz mit partieller Erhöhung der Fahrbahn und Belagswechsel

2. Orientierungsinhalt

Diese Angaben haben nur informativen Charakter und werden nicht festgesetzt oder genehmigt.

	sand	Perimeter Überbauungsplan
	braun	Ein- und Ausfahrtsverbot. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten.
	gelb	neue Erschliessungsstrassen
	hellblau	neue Gehwege
	grau	bestehende Strassen, Wege und Grundstückszufahrten
	schwarz	bestehende Fuss- und Fahrwegrechte
	schwarz	bestehende Ein- und Ausfahrten
	schwarz	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan (beschlossen am 30. 11. 1990)